

*2½* Erläuterung, Kurtze, der Eintheilung eines Bataillons  
in Divisions, halbe Divisions und Pelotons wie auch  
Sowohl derer Officiers als Unter-Officiers Tambours Pfeiffers und  
Gemeinen Wie solche regulariter und auch nach Maassgebung der  
Schwäche und Stärke eines jeden Theiles insbesondere geschehen  
soll. 8. (1809?)